

TÜV NORD Akademie – Fachtagung 2010
30. November 2010 in Hamburg

CE-Kennzeichnung im Maschinen- und Anlagenbau Erfahrungen mit der neuen Maschinenrichtlinie



TÜV®

TÜV NORD
Akademie

CE-Kennzeichnung im Maschinen- und Anlagenbau

Erfahrungen mit der neuen Maschinenrichtlinie

Seit Dezember 2009 muss die Neufassung der Maschinenrichtlinie von allen Beteiligten umgesetzt und angewendet werden. Dadurch wurden für Maschinenhersteller, Zulieferer, aber auch Maschinenbetreiber sowie Service- und Wartungsfirmen in vielen Bereichen neue Rahmenbedingungen geschaffen. Diese zwingenden gesetzlichen Regelungen müssen von den Beteiligten umgesetzt werden, sonst droht der Verlust der Verkehrs- und Betriebsfähigkeit für die betroffenen Produkte.

Nach fast einem Jahr „neue Maschinenrichtlinie“ wollen wir im Rahmen unserer Fachtagung eine Bilanz ziehen und praxisrelevante Lösungsansätze für die Probleme bei der Umsetzung der neuen Vorgaben bieten. Die Änderungen waren vielfältig. Risikobeurteilung statt Gefahrenanalyse, neue Anforderungen an unvollständige Maschinen oder Änderungen der Konformitätsbewertungsverfahren sind hier nur einige Beispiele.

Fehler im Rahmen der Konformitätsbewertung oder die Nichteinhaltung gesetzlicher Vorgaben können zu folgenschweren Konsequenzen führen. Durch Verzögerungen beim Markteintritt, durch Rückrufaktionen oder durch Betriebsausfallzeiten können neben dem Imageverlust auch schnell wirtschaftliche Schäden entstehen. Sicherheitsrelevante Probleme, Sach- oder sogar Personenschäden können im Extremfall nicht nur zivilrechtliche, sondern auch strafrechtliche Folgen für die verantwortlichen Mitarbeiter nach sich ziehen. Ihr Fachwissen und vertrauensvolles Handeln schützen Sie und Ihr Unternehmen vor derartigen Vorfällen.

Unsere Fachtagung CE-Kennzeichnung im Maschinen- und Anlagenbau soll Lösungsansätze für Ihre konkreten Fragestellungen geben und mehr Rechtssicherheit im täglichen Umgang mit den gesetzlichen Vorgaben schaffen. Fachexperten aus dem Bereich der Marktüberwachung, aus dem juristischen Bereich und aus der Praxis analysieren die aufgetretenen Probleme, geben Hilfen zur Lösung und wichtige Tipps zur Umsetzung in Ihrem Arbeitsalltag. Vorträge aus der Sicht einer benannten Stelle runden das Tagungsprogramm ab. Im Rahmen der abschließenden Podiumsdiskussion stehen Ihnen unsere Referenten zur Beantwortung Ihrer konkreten Fragen zur Verfügung.

Ihr Programm

Moderation: Prof. Dr. Ulrich Adolph
TÜV NORD CERT GmbH, Essen

ab 9.00 Uhr **Welcome & Registrierung**

9.30 Uhr **Begrüßung und Einleitung in das Thema**
TÜV NORD Akademie / Prof. Dr. Adolph

09.45 Uhr **Erfahrungen mit der neuen Maschinenrichtlinie – Bilanz nach einem Jahr**

Die neue Maschinenrichtlinie wirft für Hersteller, Zulieferer und Betreiber viele Fragen auf. Der Vortrag aus Sicht eines Industrieanwalts gibt einen Überblick über ausgewählte praxisrelevante Rechts- und Haftungsfragen. Z. B.: Wer unterschreibt die Konformitäts-/Einbauerklärung und wer wird „Dokumentenbevollmächtigter“? Welche Haftungsrisiken für den Handelnden persönlich und das Unternehmen resultieren aus Verstößen gegen die Maschinenrichtlinie? Der Vortrag zeigt anhand von Beispielen aus der Praxis und der Rechtsprechung die Grundzüge der Produkthaftung und häufige Fehler bei der Anwendung der Maschinenrichtlinie auf.

[Burkhard Meyer](#)

[Rechtsanwalt](#)

[Kanzlei Schimmelpfennig & Schaarschmidt, Bremen](#)

10.30 Uhr **Kaffeepause**

11.00 Uhr **Ein Jahr neue Maschinenrichtlinie – Ein Erfahrungsbericht zur praktischen Umsetzung**

Mit der neuen Maschinenrichtlinie haben auch die harmonisierten Normen eine neue Bedeutung bekommen. Praktisch alle Normen mussten angepasst werden, einige Normungsvorhaben sind noch nicht abgeschlossen. Welche Auswirkungen hat dies auf die Konformitätsvermutung? Weiterhin wurden auch die „grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen“ an vielen Stellen überarbeitet. Wie haben sich die Änderungen bewährt? Welche Auswirkungen hat das neue Konformitätsbewertungsverfahren in der Praxis? Der Vortrag reflektiert die wichtigsten Auswirkungen der neuen Maschinenrichtlinie aus Anwendersicht und soll pragmatische Hilfestellungen zur Umsetzung geben.

[Dipl.-Ing. Carsten Gregorius](#)

[Portfolio-Manager](#)

[Sick AG, Waldkirch](#)

11.45 Uhr **Die Marktüberwachung durch die zuständigen Behörden –**

Erfahrungen und zukünftige Aktivitäten

Die Erfahrungen zeigen, dass offensichtlich die Regelungen der Maschinenrichtlinie in weiten Bereichen der Industrie nicht bekannt sind. In der Konsequenz bedeutet dies, dass viele Unternehmen augenscheinlich nicht wirklich für den freien Warenverkehr gerüstet sind und auch mit Blick auf das Haftungsrecht nicht unbeträchtliche Risiken eingehen. Berichtet wird in dem Vortrag, wie der Markt seitens des Vertreters der Länder für die Maschinenrichtlinie wahrgenommen wird und worin die Ursachen für die Situation zu sehen sind. Eingegangen wird auf die Vorgehensweise der Marktüberwachungsbehörden und deren Befugnisse. Insbesondere sind die Themen „Bedeutung von europäisch harmonisierten Normen“ und „Bedeutung des europäischen Leitfadens“ Gegenstand der Ausführungen. Abschließend beschäftigt sich der Vortrag mit aus der Praxis heraus erkennbaren Konfliktthemen und zu erwartenden Entwicklungen.

[Ministerialrat Dirk von Locquenghien](#)

[Leiter des Referates Chemikalien- und Produktsicherheit, Marktüberwachung](#)

[Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Baden-Württemberg, Stuttgart](#)



12.30 Uhr **Mittagspause**

13.30 Uhr **Bedeutung, Akzeptanz und Stellenwert der CE-Kennzeichnung im internationalen Handel**

Die europäische Maschinenrichtlinie hat rein öffentlich-rechtlich nur eine Rechtsrelevanz in den 27 EWR-Staaten sowie der Schweiz (aufgrund eines Abkommens mit der EU). Des weiteren hat sich die Türkei dafür entschieden, die neue Maschinenrichtlinie in das türkische Recht zu übernehmen. In den anderen Ländern und Handelsregionen gilt insofern „nationales Recht“. Der deutsche Maschinenexporteur muss sich demnach vor dem Marktzutritt informieren, ob es im jeweiligen Zielland maschinenrelevante Rechtsvorschriften gibt, die bereits beim Import bzw. dem Inverkehrbringen zu erfüllen sind. An den Beispielen USA, Kanada, Russland und China werden die verschiedenen Rechtssysteme im Überblick vorgestellt und einige Handlungsempfehlungen gegeben.

[Dipl.-Ing. Michael Loerzer](#)

[Geschäftsführer](#)

[Globalnorm GmbH, Berlin](#)

14.15 Uhr **Risikobeurteilung nach EN ISO 14121-1 – Ein Leitfaden zur gesetzeskonformen Vorgehensweise**

Eine Maschine darf in Europa nur dann in den Verkehr gebracht werden, wenn eine dokumentierte Risikobeurteilung vorliegt. Auf eine behördliche Überprüfung wird zwar in den meisten Fällen verzichtet, wenn jedoch ein Unfall mit der Maschine passiert, können die Behörden dieses Dokument fordern und der Hersteller muss es unverzüglich vorlegen. Für die Erstellung einer fehlenden oder Nachbesserung einer mangelhaften Risikobeurteilung ist es dann zu spät. Die strukturierte Ermittlung der Gefährdungen und die damit verbundene fachgerechte Analyse der resultierenden Risiken ist somit ein wesentliches Instrument, für den Hersteller Rechtssicherheit zu erlangen. Hilfestellung dazu leisten einschlägige Normen.

[Prof. Dr. Ulrich Adolph](#)

[Leiter Fachbereich Technologie](#)

[TÜV NORD CERT GmbH, Essen](#)

15.00 Uhr **Kaffeepause**

15.30 Uhr Die normen- und gesetzeskonforme Betriebsanleitung, was muss? Was kann? Was darf? – Wie Instruktionsfehler die Produkthaftungsrisiken erhöhen

Die neue Maschinenrichtlinie definiert die allgemeinen Anforderungen an den Inhalt einer Betriebsanleitung, wobei der Begriff Betriebsanleitung in der Richtlinie mehr als 40-mal vorkommt. Die harmonisierte Norm EN 62079 „Erstellen von Anleitungen“ und andere, wie z. B. ISO 12100-1/-2, dienen als Hilfsmittel, die Schutzziele der Richtlinie zu erreichen. Aus diesen rechtlichen und normativen Vorgaben ist das Instruktionkonzept (und Instandhaltungskonzept) für das jeweilige Produkt zu entwickeln. Instruktionsfehler haben den gleichen Stellenwert wie Produktfehler und tangieren somit das Produkthaftungsrisiko des Herstellers.

Hermann Kagerer
Geschäftsführer
Gesellschaft für Informationslogistik, München

16.15 Uhr Konformitätsbewertung – Probleme erkennen und vermeiden

Mit Hilfe des Konformitätsbewertungsverfahrens (nach MRL) wird validiert, dass eine Maschine den Anforderungen der Maschinenrichtlinie genügt. Je nach Maschinenart und Normenlage kann eine der Varianten „Konformitätsbewertung mit interner Fertigungskontrolle“, „EG-Baumusterprüfung“ oder „umfassende Qualitätssicherung“ zur Anwendung kommen. Immer muss eine umfassende technische Dokumentation vorhanden sein. Zentraler Ausgangspunkt dieser Dokumentation ist die Risikobeurteilung, die idealerweise schon zum Zeitpunkt der Produktidee begonnen werden sollte. So können für die Risikominimierung optimale und gleichzeitig ökonomische Lösungen gefunden werden. Deren Umsetzung ist innerhalb der technischen Dokumentation nachzuweisen. Wer darf bevollmächtigt werden, diese Dokumentation zusammenzustellen? Muss dies eine natürliche Person sein? Ein Streifzug durch die Richtlinienanforderungen.

Dipl.-Ing. Martin Wucherpfennig
Abteilungsleiter der Gruppe Maschinen
TÜV NORD CERT GmbH, Hannover

**17.00 Uhr Abschlussdiskussion
Alle Referenten**

Gegen 17.45 Uhr endet die Veranstaltung.

Änderungen vorbehalten

Anmeldung zur Fachtagung

CE-Kennzeichnung im Maschinen- und Anlagenbau

**Erfahrungen mit der neuen Maschinenrichtlinie
30. November 2010 in Hamburg**

Unter www.tuevnordakademie.de/seminare steht Ihnen ein System für die komfortable Seminarsuche und -anmeldung zur Verfügung.

Die Veranstaltungssuche gliedert sich nach Stichwörtern, Haupt- und Unterthema, nach Ort und/oder nach Zeitraum. Die Anmeldung zur Fachtagung kann online über einen Warenkorb unter dem Link www.tuev-nord.de/CE-Kennzeichnung erfolgen.

(Bitte abtrennen und der TÜV NORD Akademie zusenden)

ANMELDUNG

Ich/wir nehme/n teil an der Fachtagung:

CE-Kennzeichnung im Maschinen- und Anlagenbau

**Erfahrungen mit der neuen Maschinenrichtlinie
30. November 2010 in Hamburg**

Nähere Hinweise zum Veranstaltungsort erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung.

Absender/Firma

(Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Firmenname/Firmenstempel

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Telefax

Branche

Anzahl der Mitarbeiter

Teilnehmer

Vorname/Name

Funktion

E-Mail

Ich bin damit einverstanden, dass die TÜV NORD Akademie meine Daten verwendet, um mich per E-Mail über ihre Angebote zu informieren. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen unter: www.tuevnordakademie.de.

Teilnahmegebühr

580,00 Euro zzgl. MwSt., inkl. Verpflegung und Teilnehmerunterlagen.

Ich/Wir erkenne/n die Teilnahmebedingungen des Veranstalters an.

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift

TÜV NORD Akademie

Vorsprung durch Qualifizierung – Die TÜV NORD Akademie ist einer der großen Bildungsanbieter in Deutschland und verfügt über langjährige Erfahrung in der Aus- und Fortbildung.

Die TÜV NORD Akademie unterstützt ihre Kunden bei der systematischen Personalentwicklung und beim Know-how-Transfer speziell in den Bereichen Recht, Sicherheit und Qualität. Der aktuelle Bezug der Lerninhalte zur beruflichen Praxis und der Schutz von Mensch und Gut haben stets höchsten Stellenwert. Lehrgangsteilnehmer werden befähigt, rechtssicher zu handeln, neue Lösungen zu erarbeiten und Sicherheitsaspekte für sich und andere zu optimieren.



Organisation

Clarissa Hörnke
Große Bahnstraße 31
22525 Hamburg
Telefon: +49 (0)40 8557-2920
Telefax: +49 (0)40 8557-2958
E-Mail: choernke@tuev-nord.de



Moderation

Prof. Dr. Ulrich Adolph ist verantwortlich für den Fachbereich Technologie in der TÜV NORD CERT GmbH. Dort beschäftigt man sich mit der Prüfung und Zertifizierung von Produkten aus dem Investitionsgüterbereich. Nach seiner Promotion im Bereich der elektrischen Energietechnik hat er im Jahre 1988 seine Tätigkeit beim TÜV begonnen. Während seiner Zeit als amtlich anerkannter Sachverständiger konnte er in zahlreichen Industriebetrieben Erfahrungen sammeln und diese Erfahrungen in die einschlägigen Gremien einspeisen. So war er unter anderem an der Erarbeitung der Betriebssicherheitsverordnung beteiligt. Neben seiner Tätigkeit bei der TÜV NORD CERT GmbH hält er regelmäßig Vorlesungen im Fachgebiet Hochspannungstechnik und EMV an der Fachhochschule Düsseldorf.

Teilnehmerkreis

Die Veranstaltung richtet sich an Leiter und Mitarbeiter aus den Bereichen Entwicklung und Konstruktion sowie für die CE-Kennzeichnung verantwortliche Personen.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt 580,00 € zzgl. MwSt. Die Gebühr beinhaltet die Teilnehmerunterlagen und Verpflegung.

Veranstaltungsort

Lindner Park-Hotel Hagenbeck
Hagenbeckstraße 150
D-22527 Hamburg
Telefon: 040 800808-100
Telefax: 040 800808-488
www.lindner.de

Im Lindner Park-Hotel Hagenbeck haben wir für Sie Zimmerkontingente reserviert. Diese können Sie unter Angabe des Stichwortes „TÜV NORD“ bis zum 30.10.2010 abrufen.

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung per
Post
oder Fax an:

Fax 040 8557-2958

TÜV NORD Akademie
Tagungen und Kongresse
Große Bahnstraße 31
22525 Hamburg

Ihre Referenten



Dipl.-Ing. Carsten Gregorius war nach dem Studium der Elektrotechnik zunächst als Sachverständiger beim TÜV NORD tätig. Anschließend war er bei einem namhaften Unternehmen der Maschinensicherheit im Produktmanagement für das Ressort „Dienstleistungen und Normung“ verantwortlich. Seit 2007 ist er bei der SICK AG als Portfoliomanager im Bereich der „Industriellen Sicherheitssysteme“ für den Bereich Dienstleistungen zuständig. Im Lauf seiner über 15-jährigen Erfahrung im Bereich der Maschinensicherheit war er in diversen Normungsgremien und Arbeitskreisen zur Maschinenrichtlinie tätig.



Dipl.-Ing. Dirk von Locquenghien studierte Maschinenbau. Er ist Leiter des Referates Chemikalien- und Produktsicherheit, Marktüberwachung im Umweltministerium Baden-Württemberg und zuständig für 20 europäische Richtlinien und 9 europäische Verordnungen zum Inverkehrbringen von Produkten. Herr Locquenghien ist weiterhin Vertreter des Bundesrates für Maschinen.



Hermann Kagerer studierte Maschinenbau in Ulm und München. Später übernahm Herr Kagerer den elterlichen Betrieb, und wurde 1999 von der IHK München und Oberbayern zum Sachverständigen für Technische Dokumentation öffentlich bestellt und vereidigt. 2010 folgte die öffentliche Bestellung und Vereidigung zum Sachverständigen zur Sicherheitstechnischen Prüfung von Biogasanlagen. Neben der aktiven Mitarbeit im Arbeitskreis Sicherheit des Fachverbandes Biogas ist Herr Kagerer Herausgeber von Praxissoftware zur Maschinenrichtlinie und Risikobeurteilung.



Dipl.-Ing. Michael Loerzer ist Geschäftsführer und Regulatory Affairs Specialist bei der Globalnorm GmbH. In der Themengruppe Produktkonformität im Ausschuss Normenpraxis des DIN ist er Vorsitzender, außerdem ist er Mitglied der IEEE PSES in den USA. Herr Loerzer ist Buchautor und ist als Referent für namhafte Anbieter tätig. Seit 20 Jahren ist er als Experte im Bereich Vorschriften und Normen tätig. Darüber hinaus ist er Projektleiter der „Normdatenbank GLOBALNORMprofessional“ und der Datenbank „GLOBALNORMconformity“.



RA Burkhard Meyer gehört der Anwaltskanzlei Schimmelpfennig & Schaarschmidt an, die langjährig in der Beratung und Vertretung von Unternehmen, schwerpunktmäßig aus dem Maschinen- und Anlagenbau, tätig ist. Sein Arbeitsgebiet wird geprägt durch das nationale und internationale Produkthaftungs- und Sicherheitsrecht.



Dipl.-Ing. Martin Wucherpennig ist Leiter der Gruppe Maschinen der TÜV NORD CERT GmbH. Nach dem Studium an der Universität Hannover arbeitete Herr Wucherpennig zunächst im Vertrieb von Maschinen. Seit 1999 ist Herr Wucherpennig bei der heutigen TÜV NORD CERT GmbH in der Produktprüfung beschäftigt. Seine Aufgabenschwerpunkte bilden die Prüfung und Zertifizierung von Maschinen und Sicherheitsbauteilen nach Maschinenrichtlinie und Niederspannungsrichtlinie. Er engagiert sich seit mehreren Jahren im europäischen Erfahrungsaustausch der notifizierten Stellen sowie im horizontalen Maschinenausschuss.